

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1869

205 (1.9.1869)

Beilage zu Nr. 205 der Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 1. September 1869.

Deutschland.

Berlin, 29. Aug. Mehrere Blätter ergehen sich in Vermuthungen darüber, wie in der Frage wegen Einräumung von Kirchen zu den Versammlungen des „Protestantentags“ wohl die Entscheidung des evangel. Oberkirchenrathes ausfallen werde. Die Magdeburger Zeitung ist der Meinung: diese Behörde werde, abweichend von dem Provinzial-Konfistorium, in ähnlicher Weise wie früher bei der Schleiermacher-Feyer einen Mittelweg wählen und dem Protestantentage zu gottesdienstlichen Zusammenkünften, nicht aber zu seinen Verhandlungen Kirchen überlassen. Nach Verlautbarungen aus hiesigen politischen Kreisen ist indessen die Wahl eines solchen Mittelweges nicht zu erwarten. Vielmehr sollen gewichtige Anzeichen dafür sprechen, daß der Oberkirchenrath sich dem ablehnenden Bescheide des Konfistoriums anschließen werde. Gegenüber der etwas seltsamen Aufstellung der National-Zeitung, daß die „Spernung“ der Kirchen für den Protestantentag eine Verkümmernng des Vereinsrechtes enthalte, hebt man hier hervor: das Vereinsrecht schließt doch keinen Anspruch auf Ueberlassung öffentlicher Gebäude an Privatversammlungen in sich und es bestehe doch nirgend ein Recht, Kirchen, welche für den evangelischen Gottesdienst bestimmt seien, zu beliebigen, nicht kirchlichen Verhandlungen zu beanspruchen.

Großbritannien.

London, 26. Aug. Weit gründlicher und eingehender als die Möglichkeit eines Krieges mit Amerika wird nun schon seit 14 Tagen der bevorstehende Ruderwettbewerb zwischen den beiden Hochschulen von Oxford und Harvard besprochen. Er soll morgen Nachmittag auf der Themse bei Hammer Smith und Putney vor sich gehen und in Deutschland hat man thätigst keine Vorstellung von der Theilnahme und Spannung, mit der sie hier von Hunderttausenden verfolgt werden. Zumal im vorliegenden Falle, wo es sich um einen Wettkampf mit dem groß und groß gewordenen Vetter jenseits des großen Wassers handelt. Die Ruderfahrt von morgen wird demnach als eine nationale Ehrensache aufgefaßt und es kann als gewiß angenommen werden, daß das gegenwärtig angeblich ausgefesterne London, trotz der kanibalischen Hitze, ein paar Mal Hunderttausend Neugierige flußaufwärts entsenden wird, um dem Wettkampfe beizuwohnen. Die Betheiligten haben bis jetzt redlich das Ihrige gethan, um die Ehre ihres resp. Vaterlandes zu wahren. Von ihrer Seite wurde zu diesem Zwecke weder Geld noch Arbeit gespart. Den Herren von der englischen Hochschule kostet der Spaß bisher mindestens 400 Pf. St. und denen von der amerikanischen Universtität mindestens das Fünffache. Das Geld jedoch ist das Wenigste, das wird von der Partei aufgebracht. Die Mühe und Enttäugung dagegen, die ein mehrwöchentliches Trainiren für einen derartigen Wettkampf erheischt, sind größer als Ueingezeichnete sich denken mögen. Wochen, ja Monatslang müssen die jungen Leute zur Stählung ihrer Leiber ein streng ascetisches Leben führen, dürfen nur eine bestimmte Kost genießen, ein streng vorgeschriebenes Maß von Getränken zu sich nehmen u. s. w. Nur auf diese Weise können sie es dahin bringen, ein leichtes Boot, ihrer 4, in ungefähr 42 Minuten oder noch rascher 4 1/2 engl. Meilen fortzutreiben. Vor 8 Tagen noch standen die Wetten für Oxford gegen Harvard 3:1; seitdem die Amerikaner jedoch ein Boot nach englischem Muster aufertigen ließen und die englische Methode des Rudersfahrens als die passendere (für die Themse zum mindesten) angenommen haben, stellen sich die Wetten nunmehr 2:1 oder 5:3.

London, 28. Aug. Das Ereigniß des gestrigen Tages — die Ruderwettfahrt zwischen Oxford und Harvard, hat mit dem Siege der englischen Universtität geendet. Die Hauptstadt hatte zu diesem Ereigniß eine Menschenmenge ausgespiert, wie man sie zu dieser Jahreszeit nicht mehr in ihr versammelt glauben sollte. Die Aufregung vor und während des Wettfahrens war eine so große, wie ein derartiger Anlaß sie nur bei einer englischen Volksmenge hervor-

rufen kann, und als es sich durch die Hunderttausende von Neugierigen mit Blitzgeschwindigkeit fortpflanzte, daß Oxford und drei Bootslängen gestieg, hob unbeschreiblicher Jubel an, der die wackeren Ruderer für ihre nicht geringen Anstrengungen belohnte. Denn es ist keine Alltagsarbeit, bei einer Hitze wie die gestrige 4 englische Meilen in 24 Minuten 40 1/2 Sekunden zurückzulegen.

Vermischte Nachrichten.

Bremen, 24. Aug. Kapitän Westermeyer, Kommandeur des Grönlandfahrers „Hudson“, hat der „Wes.-Ztg.“ Mittheilungen über seine diesjährigen Ergebnisse und Erfahrungen im Grönlandischen Eismeer gemacht. Am 29. Juli früh sah Kap. Westermeyer (auf 72 Gr. 52' n. Br. und 14 1/2 Gr. westl. Länge) die „Germania“ (das Schiff der deutschen Polar-Expedition) auf 10 Seemeilen unter Segel. Die „Germania“ machte am Mittag Dampf und näherte sich dem ebenfalls in Sicht befindlichen Dampfer „Bienenkorb“ (Kap. Hagens). Mit diesem letzteren Schiffe war der „Hudson“ einige Tage vorher zusammengetroffen. Kap. Westermeyer ging an Bord und unterhielt sich eine kurze Zeit mit Kap. Hagens und Dr. Dorf aus Jülich, welcher bekanntlich als wissenschaftlicher Begleiter die Reise mitmacht. Er empfing Briefe und sonstige Mittheilungen beider Herren. Kap. Hagens war schon einige Tage vorher mit der „Germania“ zusammen gewesen und hatte Kolibeweg gesprochen. Zu dieser Zeit war die „Hansa“ bereits nicht mehr mit der „Germania“ zusammen gewesen, die vorerwähnten Rebell hatten die Schiffe getrennt. Kap. Hagens und Dr. Dorf theilten mit, daß sie Kap. Kolibeweg und die gesamte Besatzung der „Germania“ wohl auf und gutes Muths gefunden hatten. Der „Bienenkorb“ hatte früher, Anfang Juli, den Versuch gemacht, die Distrikte von Grönland zu erreichen, war jedoch durch dichtes Eis zurückgewiesen worden. Am 1. August, auf 72 Gr. 54' n. Br. und 14 Gr. 50' westl. L. sichtete der „Hudson“ die „Germania“ nochmals, und zwar auf etwa 16 Seemeilen Entfernung, in westlicher Richtung; der „Bienenkorb“ wurde nordöstlich gesehen. Die „Germania“ segelte südwestlich im Eise (dannach ist also die Notiz, als ob die „Germania“ dem Anseine nach im Eise befangen war, zu berichtigen); der „Hudson“ konnte sich, weil Eis dazwischen lag, der „Germania“ nicht weiter nähern. An den folgenden Tagen trat Rebell ein und als das Wetter sich wieder aufklärte, war die „Germania“ nicht mehr zu sehen. Der „Hudson“ trat bald darauf die Heimreise an. Derselbe hatte auf der Rückreise einige Tage vorübergehend westliche Winde, welche das Westeis jedenfalls mehr geöffnet haben werden.

Die Traubenkrankheit in Frankreich. Die zur Untersuchung eingeleitete Kommission hat einhellig erklärt: daß „le puceron“ (Blattläuse) (Phloxera vasatrix), von Blanchon erkannt und benannt, als Ursache des neuen Uebels am Weinstock anzusehen und hierüber kein Zweifel mehr möglich ist. Ich muß hier hinzufügen, daß die bereits erhobenen Schäden ungeheuer sind, und daß die Fortschritte dieses Uebels erschrecklich werden; alle bisherigen Mittel dagegen blieben unfruchtbar. Wenn das Departement Hérault (Languedoc) bisher verschont blieb, so ist Bordeaux angegriffen; das ist die traurige, unbestreitbare Wahrheit.

Auf der niederländisch-rheinischen Bahn hätte sich am 22. d. d. eine Katastrophe ähnlich jener von Horowitz ereignet. Den belästigenden und unpraktischen Einrichtungen auf jener Bahn zufolge hielt ein Schnellzug außerhalb der Station Utrecht, damit die Konduktoren die Kartenkontrolle vornehmen, als plötzlich ein nachfolgender Personenzug, den der Schnellzug schon drei Stationen vorher überholt hatte, auf denselben Geleise herankam. Trotz des Schreiens und der Signale setzte sich die Lokomotive des Schnellzuges nicht in Bewegung, da der Führer derselben abgestiegen war, und es blieb den Passagieren nichts Anderes übrig, als mit möglichster Eile aus den Wagen und über den 10 Fuß hohen Damm ins freie Feld hinauszuläufen. Erst als der Personenzug bis auf 40 Schritte herangekommen war, setzte sich die Lokomotive des Schnellzuges mit vollem Dampf in Bewegung, und den ausgeflogenen Passagieren blieb das — Nachlaufen in die Station. Nicht genug daran, wiederholte sich dieselbe Gefahr mit den nämlichen Zügen einige Stunden später an der Kontrollstelle vor der Station Amsterdam.

Badische Chronik.

Baden-Baden, 28. Aug. (Babel.) Seit mehreren Tagen befindet sich in der hiesigen Kunstgalerie die Ausstellung des Rheinischen Kunstvereins, welche — Dank den Bemühungen des Vorstandes vom hiesigen Zweigverein — in diesem Jahre zum ersten Male ihren Turnus auch auf unser Baden ausgedehnt hat, und zwar vortheilhafterweise gerade in der Periode der Saison, in welcher erfahrungsmäßig der größte Zusammenfluß von Fremden hier stattfindet. Die Sammlung von Gemälden ist eine so namhafte, daß wir alle Kunstfreunde speziell darauf hinweisen und zum Besuche auffordern möchten. Die Anzahl der ausgestellten Kunstwerke ist so groß, daß unsere kleine Kunstgalerie sie kaum zu fassen vermag, was allerdings den Nachtheil mit sich bringt, daß nicht alle Bilder gleich günstig placirt werden konnten, und eine ziemliche Anzahl zu hoch hängt. Doch soll, wie wir von kompetenter Seite vernahmen, diesem Uebelstande in nächster Zeit durch Aufstellung mehrerer Querbänke theilweise abgeholfen werden. — Die Gemäldeausstellung zählt 45 Genrebilder und Historienbilder, circa 60 Landschaften und eine große Anzahl Thier-, Frucht- und Blumenstücke, in meist gelungener, theilweise vortrefflicher Ausführung. Auf eine Besprechung im Einzelnen können wir in unserer Chronik allerdings nicht eingehen; dies würde hier viel zu weit führen. Wir müssen uns darauf beschränken, einige der bedeutendsten Werke namhaft zu machen. In der Historie und im Genre heben wir besonders hervor: „Glaube, Liebe und Hoffnung“ von Schubert; „Musik und Poesie“ von Heß; „Ritter Toggenburg“, „Die Nonne“ (nach Uhlend) und noch drei andere Gemälde von de Beyer; „Italienische Landleute“ von Weller; „Spieler in Gefahr“ von Tutting; „An der Toilette“ von Köpke; „Aus den Holzschlägerhütten am Distelstrande“ von Riccius; „Julia“ von Wolf; „Lebendes Mädchen“ von Swoboda; „Kinderpiel“ von Heß; „Auf dem Heimweg“ von Hermine von Red; „Jagdscene“ von Simmler, u. A. m. Die Landschaft ist, wie jetzt in den meisten Kunstausstellungen, noch bedeutender vertreten. Wir nennen u. A.: „Harzlandschaft“ von Brandes; „Mondschein“ von Douzetti; „Sommerlandschaft“ von Vogl; „Waldlandschaft“ von Ebel; „Partie bei Bregenz“ von Gebhardt; „Abendlandschaft“ von Preß; „Partie bei Lübeck“ von Desterler; „Abendlandschaft“ von Kölen; „Kloster Allerheiligen“ von Holzgall; „Winterlandschaft“ von Stademann; „Mondnacht im bayerischen Gebirg“ von F. Mayer; „Motiv aus der Ramsau“ von Holzer; „Die Insel Capri“ von Andrea; „Zwei Landschaften bei Nizza“ von Peters; „Reichenbachfall“ von Hörter und „Reichenbach“ von Verhas; „Waldlandschaft“ von Reinhardt; „Genfer See“ von Madelbey; „Aus dem bayerischen Gebirge“ von Fries zc. — Sowohl von verschiedenen auswärtigen Vereinen, als auch von Privaten, sind schon zahlreiche Bilder argelauft worden, und da die Preise der meisten von den Künstlern keineswegs hoch angesetzt sind, so stehen noch fernere Ankäufe in Aussicht.

Das Hamburger Post-Dampfschiff „Hosatia“, Kapitän Ehlers, von der Linie der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrts-Aktiengesellschaft, ging, expedirt von Hrn. Aug. Volten, William Miller's Nachf., am 25. August von Hamburg via Havre nach New-York ab. Außer einer starken Brief- und Paketpost hatte dasselbe 163 Passagiere in der Kajüte und 431 Passagiere im Zwischendeck, sowie 600 Tons Ladung.

Hamburg, 27. Aug. Das Hamburg-Neu-Yorker Post-Dampfschiff „Westphalia“, Kapitän Schwensen, am 17. d. d. von New-York abgegangen, ist nach einer Reise von 9 Tagen 3 Stunden heute Morgens 5 Uhr in Plymouth angekommen und hat, nachdem es daselbst die Verein-Staaten-Post, sowie die für England bestimmten Passagiere gelandet, um 6 1/2 Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 130 Passagiere, 74 Briefsäcke, 900 Tons Ladung, 124,500 Dollars Contanten.

Bremen, 28. Aug. Das Postdampfschiff des Norddeutschen Lloyd „Donau“, Kapitän G. Ernst, hat heute die fünfte diesjährige Reise nach New-York via Southampton angetreten. Dasselbe nahm außer der Post 550 Tons Ladung und 759 Passagiere an Bord, von denen 165 Personen in den Kajüten reisen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügung.

583. Nr. 3199. Baden. In Sachen des Ehelebers Franz Seiter und seiner Ehefrau von Raffat, Kl. gegen Eleonore Schmalholz, Wittve des Johann Walther von Raffat, Kaufmann Gustav Schmieder von Karlsruhe, Anton Säuberling von Raffat, Ludwig Frank von da, und Karl und Ludwig Höllmann von da, Weil. wegen Pfandrecht.
In der von Rechtsanwält Stigler erhobenen Klage ist behauptet, daß auf den nachverzeichneten, den Klägern eigenthümlich zugehörenden, in der Gemartung Raffat gelegenen Grundstücken folgende Forderungen im Unterpfandbuche eingetragen seien:
1) auf 1 Brl. 83 Rth. Acker im Wönschfeld:
a) eine Forderung der Eleonore Schmalholz an ihren Gemann Johann Walther von Raffat, als früheren Eigenthümer des Grundstücks, im Betrage von 2755 fl.;
b) eine Forderung des Gustav Schmieder in Karlsruhe an denselben Johann Walther, im Betrage von 91 fl. 36 kr. und Zinsen;
2) auf 1 Brl. 65 Rth. Acker im obern Wönschfeld das allgemeine Unterpfandrecht des Anton Säuberling von Raffat an dem liegenschaftlichen Vermögen seines Vormunds Michael Baumann von Raffat, als früheren Eigenthümers dieses Grundstücks;
3) auf 2 Brl. 15 Rth. Acker in der Oberreuth eine Kaufschillingforderung des Karl und Lu-

wig Höllmann in Raffat an Franz Seiter, im Betrage von 325 fl.;
4) auf 3 Brl. 65 Ruten Acker im obern Wönschfeld eine Kaufschillingforderung des Ludwig Frank von Raffat von 60 fl. an die frühere Eigenthümerin Ludwig Frank Wittve, Karoline, geb. Voß, von Raffat,
welche Forderungen inwiefern sämtlich durch Zahlung getilgt worden. Es wird demnach gebeten, daß die Beklagten für schuldig erklärt werden, den Inhalt der genannten Pfandentwürfe getilgt zu haben.
Zur Verhandlung auf diese Klage ist Tagfahrt in öffentlicher Gerichtsung auf
Dienstag den 19. Oktober l. J.,
Vor mittags 9 Uhr,
anberaumt, und werden hierzu die obengenannten Beklagten, welche nach Behauptung der Klage sich im Auslande an unbekanntem Orte aufhalten, anmit öffentlich mit dem Anfinnen vorgeladen, daß, wenn nicht Ramens ihrer ein Anwalt in der Tagfahrt erscheint, die Klagebehauptungen für zugehoben angenommen und sie mit allen Einreden ausgeschlossen werden.
Zugleich wird den Beklagten aufgegeben, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden sollen.
Baden, den 27. August 1869.
Großh. Kreisgerichts-Direktor
v. Kottel.

Öffentliche Anforderungen.

552. Nr. 4115. Schönau.
In Sachen der Ortsgemeinde Obermullen gegen unbekannte Berechtigte, dingliche Rechte betr.
Die Ortsgemeinde Obermullen besitzt ohne Erwerbstitel und ohne Eintrag zum Grundbuche folgende Liegenschaften:
1) 13 Morgen Weidfeld und 4 Morgen Dehung im Berge, neben Mühle und Mülserthaler Gemartung;
2) 122 Morgen Weidfeld und 1 Morgen Dehung im Diefel, neben Schürmatt und Wald;
3) 11 Morgen Weidfeld, neben Gemeindegewaldungen;
4) 34 Morgen 3 Viertel 12 Ruten Wald im Rübgarten, neben Andreas Stritt und Gemartung Untermliserthal;
5) 84 Morgen 1 Viertel 27 Ruten Wald im Glöib, neben Gemeindegewald und Gemartung Untermliserthal;
6) 36 Morgen 3 Viertel 32 Ruten Wald in der Hobannien, neben Gemeindegewald und Gemartung Untermlalten;
7) 27 Morg. 2 Brl. 24 Rth. Wald in der Helden, neben Michael Gutmann und Gemartung Untermlalten;
8) 1 Morgen Wald im Diefel, neben der Gemeindegewald.
Auf den Antrag der Vertreter dieser Gemeinde werden alle Jene, welche an diese Grundstücke nicht einge-

tragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese Ansprüche binnen zwei Monaten dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben der auffordernden Ortsgemeinde gegenüber für erloschen erklärt würden.
Schönau, den 24. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.
vdt. Reim.
543. Nr. 12366. Offenburg. J. S. Landolin Weich von Windschlag gegen unbekannt Dritte, Aufforderung zur Anmeldung dinglicher Rechte betr., ergeht Beschluß: Da auf unsere Aufforderung vom 25. Mai d. J. in der festgesetzten Frist an das dort beschriebene Grundstück keine Ansprüche der bezeichneten Art geltend gemacht worden sind, so werden solche einem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Offenburg, den 21. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ried.
572. Nr. 5681. Adelsheim. Da innerhalb der durch Verfügung vom 26. Mai d. J., Nr. 3611, gestellten zweimonatlichen Frist weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fiduciarische Ansprüche auf die dort angegebenen Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem kön. württemb. Eisenbahnbesitzer gegenüber für erloschen erklärt.
Adelsheim, den 16. August 1869.
Großh. bad. Amtsgericht.
Bärenflau.

Öffentliche Aufforderung.

In Sachen der Gemeinde Darlanben gegen unbekannte Dritte, Aufforderung zur Klage betreffend. Der Gemeinderath von Darlanben trug daher vor, die Gemeinde Darlanben sei Eigenthümerin folgender Liegenschaften:

Table with columns: Nr. des, Maß, Gewann, Kulturart, Angrenzer. Contains detailed land registry information for the community of Darlanben, including street names like Mittelstraße, Kirchweg, and various plots.

Table with columns: Nr. des, Maß, Gewann, Kulturart, Angrenzer. Continuation of the land registry information, listing various plots and their owners.

Table with columns: Nr. des, Maß, Gewann, Kulturart, Angrenzer. Continuation of the land registry information, listing various plots and their owners.

Die Gemeinde sei als Eigenthümerin obiger Liegenschaften in dem Grundbuch nicht eingetragen, und bittet der Gemeinderath, diejenigen Personen, welche Ansprüche an obige Liegenschaften machen wollen, diese aufzufordern. Es werden deshalb nach Ansicht P.O. § 684 ff. diejenigen, welche an obige Liegenschaften in dem Grund- und Pfandbuche der Gemeinde Darlanben nicht eingetragen, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, leibrentliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, diese Rechte oder Ansprüche bei Vermeidung des Verlustes binnen 2 Monaten dahier geltend zu machen.

Legal notices section containing various court orders and announcements. Includes sections for 'Ganten', 'Entmündigung', 'Erbeinweisung', 'Strafrechtspflege', 'Vermögensabsonderungen', and 'Verwaltungssachen'. Each notice includes a case number, date, and the court's decision.